

Erstellung der Schulanlage Herti, Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 4. September 1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 28. und 29. August 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, Fred Seger, Stadtarchitekt, Karl Betschart, Rektor, Franz Fässler, Prorektor, Paul Weber, Architekt und Projektverfasser, und Mitarbeitern des Architekturbüros Weber zur Vorlage Nr. 321 Stellung genommen.

Architekt Paul Weber, der Mitglied der Baukommission ist, trat für dieses Geschäft in Ausstand. Er nahm an der Sitzung als Projektverfasser teil, zur Erläuterung des Projektes und zur Auskunfterteilung. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

### I. Bericht der Kommission

#### 1. Projektierung

Im Bericht der Baukommission vom 9. November 1971 zur Erteilung des Kredites für die Projektierung hat die Baukommission Fragen aufgeworfen und Wünsche angebracht, die nochmals kurz aufzuzeigen sind. Es wurde die genaue Abklärung über die Anzahl der Geschosse für eine optimale Ausnützung des Bodens einerseits und eine günstige betriebliche Abwicklung andererseits gewünscht. Die viergeschossige Bauweise der Schultrakte trägt diesem Wunsche Rechnung. Weiter wurde der Wunsch angebracht, dass die Wünsche, welche von verschiedenen Stellen her kommen können, während der Projektierungsphase endgültig abzuklären sind, um teure Nachtrags- oder Umänderungsarbeiten bei der Ausführung zu vermeiden. Diesem Anliegen konnte gemäss Auskunft von Herrn Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider in dem Sinne entsprochen werden, dass die zuständigen Stellen begrüsst und die Detailfragen abgeklärt und bereinigt werden konnten. Eine Differenz besteht nur in bezug auf die Sprungbucht in der Schwimmhalle. Der Stadtrat hält aus kostensparenden Gründen an der Weglassung einer solchen Sprungbucht fest. Die angezweifelte Notwendigkeit eines Warenlifts konnte abgeklärt werden. Der Einbau eines Warenliftes in einem viergeschossigen Gebäude ist aus betrieblichen Gründen notwendig. Die Veloabstellplätze und die Parkplätze sind genau zu überprüfen. Die Kommission konnte feststellen, dass dies der Fall ist. Turn- und Sportanlagen sind auf die schulischen Belange zu beschränken. Auch diesem Wunsche wurde Rechnung getragen. Die Kosten der Abwartwohnung sollten sich im vernünft-

tigen Rahmen bewegen, wobei die Grössenordnung von rund Fr. 150'000.-- anvisiert wurde. Die Wohnung ist innerhalb dieses Rahmens geplant und in die Schulanlage integriert.

## 2. Terminplanung

Die Schulanlage soll auf den Beginn des Schuljahres 1975/76, also August 1975, bezugsbereit sein. Dies bedingt in der Detailprojektierung eine enorme Anstrengung und macht es nötig, die Volksabstimmung über diese Schulanlage bereits am 28. Oktober 1973 durchzuführen, damit nach der Volksabstimmung die Detailplanung sofort an die Hand genommen werden kann und die dringend nötigen Vergebungen, mindestens die der Rohbauarbeiten, erfolgen können. Nur so wird es möglich sein, die äusserst kurze Bauzeit von 1 1/2 Jahren einzuhalten.

## 3. Schultrakte

Die gewählte Konzeption innerhalb der Schultrakte soll späteren Schulungssystemen raummässig Umdispositionen möglich machen. Die Einteilung wird als zweckmässig und rationell betrachtet. Die Kommission beschloss einstimmig, die Bodenbeläge in den Schulzimmern in Linoleum auszuführen; dies aus hygienischen Gründen, aus Gründen der rationellen Reinigung und nicht zuletzt auch aus Gründen der längeren Lebensdauer gegenüber Nadelfilzbelägen. Die Kommission konnte sich auch davon überzeugen, dass die an anderen Schulhäusern in der Stadtgemeinde Zug jeweils fast unmögliche oder erschwerte Reinigung der Fenster bei diesem Projekt in dem Sinne gelöst ist, dass die Fensterreinigung vom Raum aus unbehindert möglich ist.

## 4. Schwimmbhalle

Die vorgesehene Schwimmbhalle wurde für die schulischen Belange konzipiert; dies aus Ueberlegungen der Stadtplanung heraus, da in einem sehr wahrscheinlich nicht allzu fernen Zeitpunkt ein Hallenbad in Zug verwirklicht wird. Es geht also darum, durch diese Schwimmbecken die Zeit zu überbrücken, bis ein Hallenbad in Zug realisiert werden kann. Innerhalb der Kommission wurde diskutiert, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde, in einem beschränkten Rahmen das Springen ab Sprungbrett zu ermöglichen. Dies würde jedoch die Erhöhung der Halle in diesem Bereich von 3,8 m auf 5,0 m und die Vertiefung des Bassins von 1,8 m auf 3,5 m erfordern. Der Mehraufwand, der daraus entstehen würde, wäre unverantwortbar. Wie schon bei der Schwimmanlage Loreto, soll die Schwimmbhalle primär der Schule dienen. Das Schwergewicht der Benutzung ausserhalb der Schule soll, wie dasjenige bei der Schwimmbhalle Loreto bei der Oeffentlichkeit liegen, wobei die Vereine sich mit den Randstunden zu begnügen hätten. Die Umkleidemöglichkeiten und die ganze Anlage ist so projektiert, dass im max. ca. 50 Personen auf einmal das Bad frequentieren können. Dies würde bedingen, dass die Aufenthaltsdauer im Bade limitiert würde. Aus diesem Grunde konnte die Schwimmanlage kleiner gehalten und der relativ aufwendige Garderobentrakt auf das Minimum beschränkt werden.

## 5. Umgebung

Die Kommission beschloss mit acht zu einer Stimme, den Hartbelagsplatz mit einem Kunststoffbelag überziehen zu lassen. Im Kostenvoranschlag ist ein solcher Belag bereits eingerechnet. Die Auswahl der Belagsart soll nach Abklärung verschiedener Tatbestände und Preisvergleiche durch den Stadtrat erfolgen. Im Kostenvoranschlag der Umgebungsarbeit wurde ein Rechenfehler in dem Sinne festgestellt, dass dieser um Fr.170'000.-- geringer ist. Die zu erstellenden privaten Auto-Abstellplätze für die Einfamilienhaus-Ueberbauung in der Letzistrasse ist eine private Angelegenheit und soll die Stadt nicht belasten. Zudem ist ein Ausmassfehler beim Hartplatz festgestellt worden. Die Umgebungsarbeit ist auf den ersten Blick sehr aufwendig. Die Umgebung als solche geht über den Bedarf der Schulanlage hinaus. Es gilt hier aber die Gestaltung längs dem neuen Lorzenlauf und den innerhalb der Stadtplanung aufgezeigten Grüngürtel zu verwirklichen. Ein Teil der Umgebung soll Erholungsgebiet für die Bevölkerung werden. Die geplanten Fusswege sollten nicht zu Moped-Rennbahnen werden. Der Zugang zu diesen Anlagen ganz allgemein soll auch für Behinderte möglich sein. Das Parkplatzproblem wurde nicht innerhalb des Schulareals gelöst. In diesem Gebiet, das heisst sowohl an der St. Johannesstrasse sowie an der neuen sich im Bau befindlichen Eichwaldstrasse werden genügend öffentliche Parkplätze errichtet werden, welche auch der Schulanlage Herti dienen können. Die Parkplätze für die Ueberbauung in diesem Gebiet werden ja in der nächstens zur Ausführung gelangenden Bauetappe auf grosszügige Weise unterirdisch gelöst werden. Als Detail sei noch angeführt, dass die Bewässerung der Spielwiesen mit Wasser aus dem neuen Lorzenlauf vorgesehen ist.

## 6. Kostenvoranschlag

Die errechneten Kosten wurden aufgrund von Offerten oder bereits im voraus durchgeführten Submissionen ermittelt. Die Details des Kostenvoranschlages lagen an den Sitzungen zur Einsicht auf. Der Baukommission wurden Preisvergleiche des Projektes Herti, der Primarschule Letzi und der Primarschule Kirchmatt vorgelegt. Diese Preisvergleiche zeigen, dass der zur Diskussion stehende Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Herti absolut im Rahmen ist.

Der verlangte Kredit ist aufgrund der Beratungen in der Baukommission um Fr. 170'000.--, das heisst von Fr.12'900'000.-- auf Fr. 12'730'000.-- (Index 1. April 1973) zu reduzieren.

## 7. Allgemeines

Der künstlerische Schmuck, welcher nicht bei allen Schulanlagen befriedigend gelöst wurde, soll durch Zuzug von Künstlern bereits in der Planungsphase besser abgestimmt werden. Es wird an einen einfachen künstlerischen Schmuck, vielleicht in Form von Strukturen im Beton oder dergleichen gedacht.

Die Baukommission möchte an den Stadtrat den Antrag stellen, dass die Bauführung dem Projektverfasser übertragen wird. Damit ist der Architekt bis zum Schluss verantwortlich. Allerdings soll seitens des Stadtbauamtes ein Baubegleiter bestimmt werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass für diesen Baubegleiter ein entsprechendes verbindliches Pflichtenheft, in welchem auch die Kompetenzen des Baubegleiters fixiert sind, ausgearbeitet werden muss.

Die den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellte Vorlage betrachtet die Baukommission in bezug auf Pläne als unvollständig und in bezug auf Information als mager. Sie glaubt, dass hier der Sparwille des Stadtrates zu weit ging. Aufgrund dieser Sachlage erhielten die Mitglieder der Baukommission zusätzlich alle Pläne im Massstab 1 : 100, ebenso die detaillierte Kostenzusammenstellung. Die Kommission ist der Meinung, dass bei zukünftigen Vorlagen dieser Grössenordnung eine vermehrte Information in der Vorlage an die Gemeinderäte unbedingt erforderlich ist. Sie glaubt auch, dass die Vorlage an die Stimmbürger diesem Punkt ebenfalls Rechnung tragen sollte.

## II. Antrag der Baukommission an den Stadtrat

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat folgenden Anträgen zu Händen des Stadtrates zuzustimmen:

1. Der Hartplatz zur Schulanlage soll mit einem Kunststoffbelag nach Wahl des Stadtrates überzogen werden.
2. Die Schwimmhalle soll primär der Schule dienen. Das Schwergewicht der Benützung ausser der Schule soll, wie dasjenige bei der Schwimmhalle Loreto, bei der Oeffentlichkeit liegen, wobei die Vereine sich mit Randstunden zu begnügen hätten.
3. Für den vom Stadtrat zu bestimmenden Baubegleiter aus dem Personal des Stadtbauamtes ist ein Pflichtenheft, in welchem auch die Kompetenzen dieses Baubegleiters klar umschrieben sind, zu erstellen.

## III. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser wie folgt zuzustimmen:

Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes sei in dem Sinne abzuändern, dass der Kredit auf Fr. 12'730'000.-- reduziert wird.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident